

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Zuger Seefest / Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für einen wiederkehrenden Beitrag an das Seefest für die Jahre 2019 bis 2022.

1. Ausgangslage

Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 20. Januar 2015 (Nr. 1616) richtet die Stadt für das Seefest Zug einen Beitrag von total CHF 100'000.00 aus, davon CHF 40'000.00 für das Feuerwerk und CHF 60'000.00 für Werkhofleistungen. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2015 bis 2018. Ende 2017 hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug (FFZ) entschieden, das Seefest nicht mehr durchzuführen. Dies hauptsächlich aus zwei Gründen: einerseits hat die Feuerwehr immer grössere Probleme genügend Freiwillige zu rekrutieren, andererseits muss auch an der Veranstaltung selber die Sicherheit der Bevölkerung jederzeit gewährleistet sein. Sollte bei einem grösseren Unwetter während des Seefestes der Einsatz der Feuerwehr gefordert sein, wäre das Corps so nicht in der Lage, rasch genug die nötige Hilfe zu leisten, bzw. es müsste bei der Organisation des Seefestes ein komplettes Alternativszenario mitgeplant werden, was den Aufwand beträchtlich vergrössert.

Die FFZ hat sich bereits im Vorfeld um eine Nachfolge gekümmert und hat als zukünftigen Organisator für das Seefest den Verein «Zug Sports», gegründet von Daniel Schärer, vorgeschlagen, in Zug bekannt als Veranstalter des «Zug Sports Festival» (ehemals Boardstock) und des «Aegeri on Ice». Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21. Februar drei weitere Bewerbungen geprüft und kam zum Schluss, dass der Verein «Zug Sports» die besten organisatorischen Voraussetzungen mitbringt, um eine Veranstaltung dieser Grösse durchzuführen. Er hat deshalb in eigener Kompetenz für die Durchführung des Seefestes 2018 einen Beitrag von CHF 100'000.00 bewilligt um einen Ausfall des Festes zu verhindern. Der Verein beantragt nun für die Folgejahre einen jährlichen Beitrag von CHF 129'000.00 (inkl. MWST), um das Fest regional noch besser positionieren zu können.

2. Neues Seefest 2018

Unter dem Motto "Vo Zug für Zug" hat Daniel Schärer ein neues Konzept für das Seefest eingebracht, welches am 23. und 24. Juni 2018 bereits zum ersten Mal in der neuen Art über die Bühne ging. Um das Fest noch besser auf die Seeuferanlage verteilen und dadurch eine zu grosse Konzentration der Besucher auf einen Standort zu vermeiden, wurden die Hauptattraktivitäten in verschiedene Zonen aufgeteilt, die ein unterschiedliches Zielpublikum ansprechen sollen (vgl. Beilage 1 Plan Seefest). Die vier Hauptstandorte waren:

- Gärbiplatz: Kleines Festzelt: urchige Musik und traditionelles Angebot
- Landsgemeindeplatz / Rondell: FZZ Bar und Feuerwehr Zone
- Rössliwiese: Grosses Festzelt mit Rock/Pop für die breite Masse
- Katastrophenbucht: Café del Lago mit elektronischer Ambiente Musik

Am Sonntag standen verschiedene Festwirtschaften für Familienbrunch zur Verfügung. Dieses Angebot wurde gut genutzt. Es hilft dem Veranstalter unter anderem, das Wetter-Risiko zu minimieren indem die Infrastruktur von den Gastronomen länger genutzt werden kann.

3. Betragserhöhung für Organisation, Kommunikation, Sicherheit und Ordnung

Der Gesamtaufwand für das Seefest 2018 betrug rund CHF 333'000.00 (vgl. Details im Kapitel 4 Kostenzusammenstellung). Das Fest war sehr gut besucht. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung waren durchwegs gut, was auch die positiven Presseberichte bestätigten. In Zukunft soll das Stadtfest eine noch grössere Aussenwirkung entfalten. Der Betrag für Kommunikation wird deshalb von CHF 34'420.00 auf CHF 40'000.00 erhöht, um mehr Gäste aus der Region für ein schönes Erlebnis nach Zug zu bewegen. Im Bereich Technik, Licht und Infrastruktur sind einige Verbesserungen notwendig, weshalb der Betrag von CHF 90'752.00 auf CHF 96'000.00 erhöht werden muss. Die Werkhofleistungen für das gesamte Seefest werden mit CHF 16'000.00 budgetiert. Aus Sicht der Stadt muss dem Bereich Littering und Sicherheit noch mehr Beachtung geschenkt werden (+ CHF 4'280.00). Weiter soll das Feuerwerk auf das ganze Festgelände verteilt werden, damit es von den verschiedenen Standorten aus besser gesehen werden kann. Es wurde am Seefest 2018 nur mit CHF 30'000.00 veranschlagt. Das Budget für das Feuerwerk soll jedoch wieder auf CHF 40'000.00 angehoben und gemäss Daniel Schärer mit Sponsorenbeiträgen auf CHF 60'000.00 erhöht werden. Der Sonntagsbrunch soll mit Kleinkunst und Strassenmusikern entlang den Seeuferanlagen aufgelockert werden. Für diese Unterhaltungsangebote sind neu CHF 5'000.00 budgetiert. Das Gesamtbudget für die Folgejahre wird deshalb mit CHF 371'000.00 veranschlagt, weshalb der Veranstalter die Stadt Zug um einen städtischen Beitrag von CHF 120'000.00 zuzüglich Mehrwertsteuer von 7.7. Prozent (CHF 9240.00), also abgerundet CHF 129'000.00 ersucht. Die FFZ leistet weiterhin einen Beitrag in Form eines eigenen Barbetriebs. ~

4. Kostenzusammenstellung Kosten Zuger Seefest

Erträge	Bemerkung	exkl. MWST	2018	2019-22
Stadt Zug exkl. MWST	Total inkl. MWST. ~ 129'000.00		92'851	120'000
HOST / Presenter	Gutscheine, Brunch Tickets		75'000	75'000
Haupt Sponsoren	5 verschiedene (vgl. www.seefestzug.ch)		78'570	100'000
Verkäufe	ganzes Festgelände		1'500	
Diverse	Crowdfunding, zweiter Teil Feuerwerk		0	20'000
Umsatz Bar einnahmen	inkl. Umsatz Brunch		93'196	60'000
Total Erträge			341'117	375'000

Aufwände	Bemerkungen	2018	2019-22
Organisation	Organisation, Sicherheit, Ordnung	60'000	60'000
Kommunikation	Werbung ÖV, Bahnhöfe, Stadteingänge F12	34'420	40'000
Bau	Personalkosten, Strom, VIP-Zone	90'752	96'000
VOS	BSD Sicherheit, FFZ, SRLG, Abfallentsorgung, Funk	25'720	30'000
Gastro / Hospitality	Einkauf Getränke	77'090	67'500
Feuerwerk		30'000	40'000
Kleinkunst	neu		5'000
Musikprogramm	Bands & DJ's	18'300	20'000
Katabucht	145	1'000	1'000
Reserve		0	11'500
Total Aufwand inkl. Reserve		337'282	371'000
Ergebnis 2018		3'834	4'000

5. Fazit

Aus Sicht des Stadtrats ist die neue Ausrichtung des Seefestes, wie sie der Verein Zug Sports vorschlägt, wünschenswert. Viele Kantonshauptorte haben mehrtägige Stadtfeste im Jahreskalender, die mit ihrem Angebot ein breites Publikum ansprechen. Diese sind, wenn sie stimmungsvoll arrangiert werden, identitätsstiftend, darüber hinaus aber für die lokale Gastronomie wirtschaftlich auch attraktiv. Der ganze Eventbereich unterliegt grundsätzlich einem Strukturwandel. Veranstaltungen mit ausschliesslich freiwilligen Helferinnen und Helfer werden immer seltener. Dafür ist das Freizeitangebot in den Städten zu gross, die Arbeitsbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner zu hoch und die Grösse der Veranstaltungen erfordern in vielen Bereichen professionelles Know-How. Trotzdem sind an praktisch allen Veranstaltungen sehr viele freiwillige Helferinnen und Helfer unterwegs. Beim Seefest 2018 waren es ca. 1'500 freiwillige Stunden, die geleistet wurden.

6. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten
- dem Verein «Zug Sports» für die Jahre 2019 bis 2022 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 129'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.72/1800, Seefest zu bewilligen.

Zug, 2. Oktober 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Plan Seefest
- Konzept Seefest: vgl. www.zugerseefest.ch

Die Vorlage wurde vom Präsidiialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidiialdepartement, Tel. 041 728 21 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Zuger Seefest, Wiederkehrender Beitrag 2019 bis 2022 an den Verein «Zug Sports»

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2501 vom 2. Oktober 2018:

1. Dem Verein «Zug Sports» wird für die Durchführung des Zuger Seefestes ein Beitrag von jährlich CHF 129'000.00 ausgerichtet.
2. Der Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beitrag Feuerwerk CHF 40'000.00
Beitrag Kulturprogramm CHF 29'000.00
Beitrag an die Kosten für Infrastruktur, Verkehr, Sicherheit und Ordnung 60'000.00
3. Dieser Beschluss gilt für die Jahre 2019 bis 2022.
4. Die Beiträge werden der laufenden Rechnung, Konto 3636.72/1800 Seefest, belastet.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber